

Baumaßnahme

OS Glockenstraße 6
Glockenstraße 06 in 04103 Leipzig

Angebot für

Los 105 – Bauwerksabdichtung - Altbau

ALLGEMEINE REGELUNG FÜR BAUARBEITEN JEDER ART – DIN 18 299

0.1 Angaben zur Baustelle
0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten
 04103 Leipzig, Glockenstraße 06

Die Baustelle befindet sich im Stadtzentrum. Die Zufahrt in den Baustellenbereich erfolgt über die Brüderstraße. Die lichte Durchfahrtsbreite des Bauzaun-Tores beträgt ca. 7,50m. Die Baustelle befindet sich zwischen der stark befahrenen Nürnberger Straße sowie die Brüderstraße (beide sind Einbahnstraße), die verkehrsberuhigte Bauhofstraße und Glockenstraße. Siehe auch beigefügten Baustelleneinrichtungsplan.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

Das Schulgebäude wird während der Baumaßnahmen nicht genutzt. Im unmittelbaren Umfeld des Baugeländes befinden sich mehrgeschossige Wohngebäude, ein in Nutzung befindliches Schulgebäude und eine Sporthalle mit zugehörigen Aussenanlagen (s. auch Baustelleneinrichtungsplan).

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

- Das Bestandsgebäude wurde um 1800 errichtet und um 1880 erweitert es besitzt 4 Vollgeschosse, eine komplette Unterkellerung, ein nicht ausgebautes Dachgeschoß. Massiver Ziegelbau.
 - Der Erweiterungsneubau zwischen westlichen und östlichen Seitenflügel parallel zur Bauhofstraße, als Stahlbeton Bau, mit 4 Vollgeschosse und ein technisch genutztes Dachgeschoß.
 - Abmessung Bestand Mittelbau (LxBxH) ca. 33,50 x 11,00 x 21,50 m
 - Abmessung Bestand Seitenflügel West (LxBxH) ca. 42,20 x 11,30 x 21,50 m
 - Abmessung Bestand Seitenflügel Ost (LxBxH) ca. 42,20 x 11,30 x 21,50 m
 - Abmessung Erweiterungsneubau (LxBxH): ca. 33,50 x 10,00 x 21,50 m
-

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Verkehrsflächen und Wege sind im BE-Plan dargestellt.

Parkflächen auf der BE-Fläche stehen nicht zur Verfügung. Die BE-Fläche kann nur für Be- und Entlademaßnahmen befahren werden. Parkmöglichkeiten für Firmen und Baustellenfahrzeuge können durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden.

Erforderliche Straßen- und Wegesperrungen in den öffentlichen Bereichen sind in Form von verkehrsrechtlichen Anordnungen rechtzeitig vom Auftragnehmer dem Auftraggeber mitzuteilen.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Verkehrsflächen und Wege sind im BE-Plan dargestellt.

Erforderliche Straßen- und Wegesperrungen in den öffentlichen Bereichen sind in Form von verkehrsrechtlichen Anordnungen rechtzeitig vom Auftragnehmer dem Auftraggeber mitzuteilen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

Baustraße siehe BE-Plan. Die Erschließung der Geschoßebenen erfolgt fußläufig über die Treppenhäuser im Seitenflügel Ost und West. Für Materialtransporte werden durch den Auftraggeber keine Transporteinrichtungen zur Verfügung gestellt. Notwendige Einbringöffnungen sind mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

0.1.7 **Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen**

Wasseranschluss (Ø) je 1 Bauwasserverteiler mit 2x DN 15 und 2x DN 20 Anschluss Außen an Fassadensockel Nürnberger Straße und Glockenstraße, Innenhof am Mittelfügel

Stromanschluss (Leistung)

Die angegebenen Leistungen zu den Baustromverteilern in kVA entsprechen nicht der zur Verfügung gestellten Anschlussleistung des EVU, sondern ergeben sich aus den Herstellerangaben der Verteiler und der benötigten Sicherungsabgänge der zu installierenden Baustromanlage.
Anschlusspunkt ist der vorhandene Hausanschluss im KG des Schulgebäudes.
Seitens des EVU ist hier eine max. Leistungsübertragung von 138 kW bei einer Absicherung von 200 A technisch möglich.
Bei einem zwingenden gleichzeitigen Bedarf von zwei Kränen dürfen nur Kräne mit einem max. Anlaufstrom bis 90A zum Einsatz kommen. (Kran mit Sanftanlauf, FU-gesteuert)

1x Anschlusschrank 173 kVA
1x Gruppenverteilerschrank 277 kVA
2x Kranverteilerschrank 111 kVA

28x Endverteilerschrank 44 kVA im Gebäude
je Volletage 5 Stück und 3 Stück im KG mit je
1xCEE 63 A 5P 400V, 1xCEE 32 A 5P 400V,
2x CEE 16 A 5P 400V, 12x Schuko 16 A 230 V

2x Beleuchtungsverteilerschrank 24 kVA

2x Verteilerschrank 44 kVA mit je 1x CEE 32 A 5P 400V,
2x CEE 16A 5P 400V, 6x Schuko16 A 230 V

2x Verteilerschrank (für Container) 55kVA mit je
4x CEE 32 A 5P 400V, 3x Schuko 16 A 2P 230 V

Sonstige Anschlüsse (Art)

Kosten des Verbrauchs:

werden durch Messung ermittelt
 siehe Vertragsbedingungen

0.1.8 **Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung überlassenen Aufenthaltsräume und Lagerflächen**

Die örtliche Zuweisung von Aufenthalts- und Lagerräumen im Außenbereich und im KG erfolgt durch die örtlichen Bauüberwachung.

0.1.9 **Bodenverhältnisse**

Baugrundgutachten liegt dem Auftraggeber vor bzw. ist als Anlage beigefügt.
erstellt durch: Ingenieurbüro Buchholz + Partner vom 16.12.2016 und 24.05.2017

0.1.10 **Hydrologische Werte**

Grundwasser: nicht vorhanden vorhanden

siehe Baugrundgutachten

0.1.11 **Besondere umweltrechtliche Vorschriften**

Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Umweltschutzes / Baugenehmigung

0.1.12 **Besondere Vorgaben für die Entsorgung**

Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung und kommunale Vorschriften

0.1.13 **Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle**

Schutzgebiete: nein vorhanden (z. B. Wasser/Naturschutz)

Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Umweltschutzes

0.1.14 **Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Verkehrsflächen Bauteilen und Bauwerken im Bereich der Baustelle**

Baum- und Gehölzschutz durch Absperrung mit Bauzaun zur Freihaltung von Wurzel- und Kronenbereich

0.1.15 **Im Bereich der Baustelle vorhanden Anlagen insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen**

diverse Grundleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme, Datennetz) sind zu beachten.

0.1.16 **Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle (Leitungen, Kanäle, Bauwerksreste) soweit bekannt, deren Eigentümer**

diverse Grundleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Fernwärme) auf dem Grundstück und den angrenzenden öffentlichen Bereichen sind zu beachten.

0.1.17 **Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.**

Wird im Rahmen der Baumaßnahme erteilt

0.1.18 **Gegebenenfalls gem. der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen**

sind zu beachten

0.1.19 **Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Straßen, Gewässer, Gleise, Zäune und dergleichen im Bereich der Baustelle**

sind zu beachten

0.1.20 **Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen**

Laut Baugrundgutachten vom 16.12.2016 des Ingenieurbüro Buchholz + Partner (Bearbeiter M.Sc.Geow. J. Trebeck) wird der anzutreffende Boden mit dem Zuordnungswert als Z0 und Z1.2 klassifiziert.

Siehe Untersuchungsbericht Teil II Schadstoffuntersuchung Nr. 2016-068-06 vom 09.11.2016 der Staupendahl & Partner Bauplanungsgesellschaft mbH

0.1.21 **Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten**

Vorarbeiten im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme

0.1.22 **Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle**

Weitere Baugewerke im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme. Es besteht eine Koordinierungspflicht zwischen den Gewerken untereinander und unter Einbeziehung der örtlichen Bauüberwachung zur Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme.
